

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1984)
Heft: 1

Artikel: Erfolgreicher Solidaritätsfonds der Auslandschweizer
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938212>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

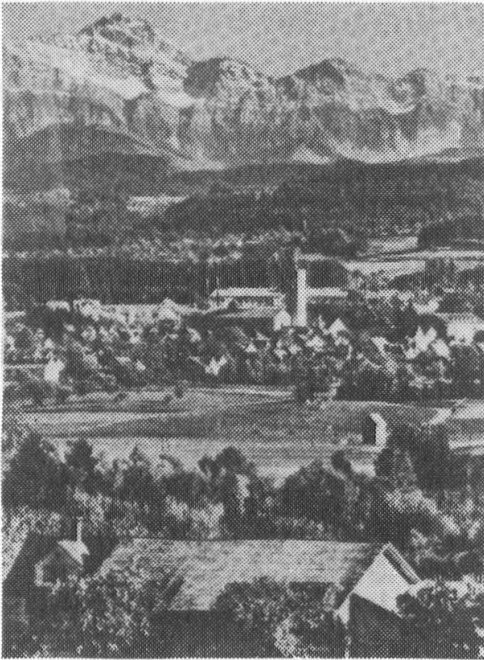
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ERFOLGREICHER SOLIDARITÄTSFONDS DER AUSLANDS- SCHWEIZER

Auch im Jubiläumsjahr 1983 - 25 Jahre Solidaritätsfonds der Auslandschweizer - konnte die Genossenschaft Solidaritätsfonds der Auslandschweizer erneut ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen. 1983 wurden insgesamt sechs Genossenschafter aus Ghana, Simbabwe und Elfenbeinküste mit total Fr. 145'000.-- entschädigt, die infolge von Krieg, inneren Unruhen oder allgemeinen politischen Zwangsmassnahmen ihre Existenzgrundlage verloren hatten. 1982 waren es zehn Entschädigungen im Gesamtbetrag von Fr. 265'000.- gewesen.



Uzwil

Die gesamten rückzahlbaren Einlagen der 10'299 Mitglieder beliefen sich Ende 1983 auf 39,26 Millionen Franken, was einer Erhöhung von 13,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Bei einer Bilanzsumme von 47,106 Mio. Franken belaufen sich die von der Eidgenossenschaft garantierten Verpflichtungen des Solidaritätsfonds für Pauschalentschädigungen auf 122,96 Mio. Franken. Die Steigerung der Bilanzsumme von 12 Prozent gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die beinahe erzielte Verdoppelung der Einmaleinlagen durch Neueintritte und Umwandlungen von jährlichen Beiträgen in Einmaleinlagen zurückzuführen; der Anteil der jährlichen Spareinlagen hat sich hingegen unwesentlich erhöht.

Die herrschende Niedrigzinsphase und die in einigen Ländern akzentuierte politische Verunsicherung trugen nicht unwesentlich zu vermehrten Einlagen von seiten vieler Genossenschafter bei. Im Berichtsjahr wurden im Vergleich zu 1982 auch weniger Rückerstattungen von getätigten Einlagen geltend gemacht,

nämlich 1,595 Mio.Franken (1982: 1,881 Mio.Franken). Der vermehrte Zufluss an Geldern bei niedrigem Zinsniveau wirkte sich auch auf den Ertragsüberschuss aus, der gegenüber dem Vorjahr um 38 Prozent geringer ausfiel. Das Ergebnis von 690'600 Franken erlaubt dem Fonds jedoch, den Entschädigungsfonds vertragsgemäss vollumfänglich zu dotieren und im Einvernehmen mit den Bundesvertretern noch andere Rückstellungen zu tätigen.

Der Solidaritätsfonds der Auslandschweizer (Gutenbergstrasse 6, 3011 Bern) ermöglicht seinen Genossenschaftlern einerseits Ersparnisse in der Schweiz zu vorteilhaften Bedingungen anzulegen (risikofrei, mündelsicher, verrechnungssteuerfrei) und sich andererseits gegen einen allfälligen Existenzverlust im Ausland abzusichern, welcher durch Krieg, innere Unruhen oder allgemeine politische Zwangsmassnahmen verursacht und nicht selbstverschuldet ist. Die Auszahlung der Entschädigungsleistungen ist durch die Eidgenossenschaft garantiert. Seit seiner Gründung vor mehr als 25 Jahren hat der Fonds bis heute in über 500 Fällen über 7 Mio. Franken an Pauschalentschädigungen ausbezahlt.

Der Fonds steht grundsätzlich allen Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern, Doppelbürgerinnen und Doppelbürgern (auch minderjährigen Kindern) offen, sofern sie im Ausland bei einer schweizerischen Vertretung immatrikuliert sind. Dies gilt auch für Schweizerinnen, die mit einem Ausländer verheiratet sind und ihr Schweizer Bürgerrecht beibehalten haben. Patenschaften können von Schweizer Bürgern im In- und Ausland, von Schweizer Firmen, Vereinigungen und Klubs übernommen werden, indem sie dem Fonds als Genossenschaftler beitreten, Eigentümer ihrer getätigten Spareinlagen bleiben, jedoch die Pauschalentschädigungen einem von ihnen bestimmten Auslandschweizer im Falle eines Existenzverlustes zukommen lassen.

Interessenten, die sich über den Solidaritätsfonds besser orientieren lassen möchten, erhalten auf Wunsch Unterlagen vom Schweizer-Verein oder direkt beim Solidaritätsfonds für Auslandschweizer, Gutenbergstrasse 6, 3011 Bern.